



# HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2007

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 16.10.2007**

**betreffend staatliche Anerkennung der  
"Freien Theologischen Akademie (FTA) Gießen"**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Wissenschaft und Kunst**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Hat die "Freie Theologische Akademie" einen Antrag zur staatlichen Anerkennung gestellt?

Die "Freie Theologische Akademie" hat einen Antrag auf staatliche Genehmigung nach § 101 des Hessischen Hochschulgesetzes gestellt.

Frage 2. Welchen Status hat dieser Antrag?

Der Antrag ist noch nicht abschließend beschieden.

Frage 3. Wie und durch wen wird dieser Antrag beurteilt und bewertet?

Der Antrag wird durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst beurteilt und bewertet.

Die Beurteilung und Bewertung erfolgt - wie bei allen Genehmigungsanträgen neueren Datums - auf der Grundlage des Ergebnisses eines institutionellen Akkreditierungsverfahrens durch den Wissenschaftsrat.

Frage 4. Wer entscheidet über diesen Antrag?

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst entscheidet über den Antrag.

Frage 5. Wann wurde der Antrag gestellt und wann wird über den Antrag entschieden?

Der Antrag wurde im Jahr 2002 gestellt. Eine Entscheidung erfolgt unmittelbar nach Abschluss des institutionellen Akkreditierungsverfahrens.

Mit dem Abschluss des Verfahrens, das einer staatsfernen und wissenschaftsnahen Begutachtung der Einrichtung dient, wird Anfang 2008 gerechnet.

Frage 6. Welche (auch finanziellen) Konsequenzen hätte eine Anerkennung der "FTA" für die "FTA" selbst sowie für die Absolventen?

Die "Freie Theologische Akademie" würde den Status einer staatlich genehmigten Hochschule erlangen und wäre berechtigt, einen Hochschulbetrieb durchzuführen, der auf die Erlangung anerkannter Hochschulgrade gerichtet ist. Unmittelbare finanzielle Konsequenzen wären mit der Erlangung einer staatlichen Genehmigung nicht verbunden.

Für die Absolventinnen und Absolventen der Freien Theologischen Akademie würde Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer Ausbildung und der Abschlüsse hergestellt sowie die Anschlussfähigkeit gewährleistet und damit die Mobilität erhöht.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Antrag?

Eine abschließende Beurteilung kann erst auf der Grundlage des Ergebnisses des institutionellen Akkreditierungsverfahrens durch den Wissenschaftsrat erfolgen, da in diesem Verfahren insbesondere die für eine Genehmigung notwendigen wissenschaftlichen Voraussetzungen geprüft werden.

Grundsätzlich wird jedoch ein solches Verfahren durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst nur dann eingeleitet, wenn keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse erkennbar sind, die eine staatliche Genehmigung ausschließen würden.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung die "FTA" wissenschaftspolitisch?

Die Landesregierung betrachtet jede Gründung einer nicht staatlichen Hochschule auf der Grundlage der §§ 101 ff. des Hessischen Hochschulgesetzes als eine Bereicherung der Hochschullandschaft.

Frage 9. Welches wissenschaftliche Profil sieht die Landesregierung bei der "FTA"?

Die "Freie Theologische Akademie" versteht sich als eine theologische Ausbildungsstätte, die Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner Hochschulreife für verschiedene kirchliche und missionarische Berufe im Kontext der "evangelikalen Bewegung" innerhalb des Protestantismus ausbildet.

Das von der "Freien Theologischen Akademie" vorgelegte Konzept ist geeignet, diesem Profil zu entsprechen.

Frage 10. Welche Kooperationen zwischen der "FTA" und staatlich anerkannten Hochschulen gibt es derzeit?

Die "Freie Theologische Akademie" kooperiert gegenwärtig vornehmlich mit anerkannten ausländischen Hochschulen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die "University of Gloucestershire" in Bezug auf den Studiengang "M.A. in Biblical and Theological Studies" sowie die "Evangelisch Theologische Faculteit" in Leuven zu nennen, mit der ein Studierenden- und Dozentenaustausch betrieben wird.

Wiesbaden, 30. Oktober 2007

**Udo Corts**